Richtlinien Jugendfußball
DJK ENSHEIM 1920 e.V.

DJK Ensheim 1920 e.V.
Im Industriegebiet
66131 Saarbrücken
Inkrafttreten: 01.07.2026

1. Leitbild der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit des Vereins dient der sportlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft.
Ziel ist zudem der nachhaltige Übergang in den Aktivenbereich.

Grundprinzipien
- Ausbildung vor kurzfristigem Erfolg
- Altersgerechte Förderung
- Freude am Fußball
- Respekt und Toleranz
- Fairness und Teamgeist

2. Trainings- und Spielphilosophie

Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben des DFB und verfolgt das Ziel, Spieler altersgerecht sportlich und persönlich zu entwickeln.

G- und F-Jugend
- Spaß, Bewegung und viele Ballkontakte
- Förderung von Kreativität und Koordination
- Keine festen Positionen

E-Jugend
- Technische Grundlagen festigen
- Spielverständnis entwickeln
- Ausbildung vor Ergebnisorientierung

D-Jugend
- Technik und Taktik weiterentwickeln
- Eigenverantwortung und Teamverhalten fördern
- Fair Play und Leistungsbereitschaft stärken

C-Jugend
- Individuelle und mannschaftstaktische Ausbildung vertiefen
- Förderung von Disziplin, Verantwortung und Teamgeist
- Vorbereitung auf leistungsorientierteren Fußball

B-Jugend
- Weiterentwicklung technischer, taktischer und athletischer Fähigkeiten
- Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft stärken
- Vorbereitung auf den Übergang in den Seniorenbereich

A-Jugend
• Gezielte Vorbereitung auf den Aktivenbereich
• Förderung von Führungsqualitäten und Verantwortungsbewusstsein
• Leistungsorientierte Ausbildung im Sinne des Vereins

Grundsatz
Die langfristige Entwicklung der Spieler steht in allen Altersklassen vor kurzfristigem Erfolg. Ziel der Jugendarbeit ist die bestmögliche Ausbildung sowie der nachhaltige Übergang in den Aktivenbereich der DJK Ensheim 1920 e.V.

3. Einteilung in Altersklassen
Hochstufung in eine höhere Altersklasse

Grundsatz
Spieler werden grundsätzlich in ihrer Altersklasse eingesetzt, wie es die Jugendordnung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie des Saarländischen Fußballverbandes (SFV) vorsieht. Hochstufungen sind absolute Ausnahmen und maximal um eine Altersstufe zulässig.

Zulässige Ausnahmefälle
Eine Hochstufung kann nur erfolgen bei:
• deutlich überdurchschnittlicher sportlicher Leistungsfähigkeit
• nachhaltiger Unterforderung in der aktuellen Altersklasse
• körperlicher Belastbarkeit
• sozialer und mentaler Reife
oder
• zwingenden organisatorischen Gründen des Vereins (z. B. Sicherstellung des Spielbetriebs)
Persönliche Gründe wie Freunde oder Geschwister in einer höheren Jugend stellen keinen zulässigen Ausnahmefall dar.

Verfahren
Voraussetzungen für eine Hochstufung:
• Begründung und Zustimmung durch den Trainer der höheren Altersklasse
• Zustimmung des Trainers der regulären Altersklasse
• Zustimmung des Spielers bzw. der Spielerin und dessen/deren Eltern
• Gemeinsame Bewertung durch das Trainerteam

Zusätzlich erforderlich ist die schriftliche Genehmigung des Jugendleiters.
Ohne diese vollständige Zustimmung ist ein dauerhafter Einsatz in einer höheren Altersklasse unzulässig.

Rückstufung in die reguläre Altersklasse

Grundsatz
Eine Hochstufung begründet keinen dauerhaften Anspruch auf den Einsatz in einer höheren Altersklasse. Der Verein kann Spieler jederzeit in ihre reguläre Altersklasse zurückführen, wenn dies ihrer Entwicklung dient.

Gründe für eine Rückstufung
- Sportliche Überforderung
- Körperliche oder soziale Belastungen
- Fehlende Einsatzzeiten
- Bessere Entwicklungsmöglichkeiten in der regulären Altersklasse
- Organisatorische Gründe des Vereins

Verfahren
Die Entscheidung erfolgt nach Abstimmung der beteiligten Trainer, Anhörung des Spielers bzw. der Spielerin und dessen/deren Eltern duch den Jugendleiter.
Eine Rückstufung stellt keine Bestrafung dar, sondern dient ausschließlich dem Wohl und der bestmöglichen Entwicklung des Spielers/der Spielerin.
Ein gelegentliches Aushelfen in der nächsthöheren Jugend ist zulässig, wenn Spieler, Eltern und Trainer zustimmen.

Zurückstufung in eine niedrigere Altersklasse
Die Zurückstufung von Junioren in eine niedrigere Altersklasse ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Rückstufung durch den Verbandsjugendleiter genehmigt werden.

4. Trainingsbeteiligung & Verbindlichkeit
- Regelmäßige Teilnahme am Training wird erwartet
- Abmeldungen erfolgen rechtzeitig beim Trainer
- Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann Einfluss auf Einsatzzeiten haben

5. Verhaltensregeln
Spieler
- Respekt gegenüber Mitspielern, Gegnern und Schiedsrichtern
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Teamorientiertes Verhalten

Trainer
- Vorbildfunktion in Verhalten und Kommunikation
- Gleichbehandlung aller Spieler
- Konstruktive und respektvolle Kritik
- Entscheidungen im Sinne der Spielerentwicklung

Eltern
- Unterstützende Rolle
- Keine Einflussnahme auf sportliche Entscheidungen während Training und Spiel
- Respektvoller Umgang mit Trainern, Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern
- Kritik ausschließlich im persönlichen Gespräch, nicht öffentlich

6. Kommunikation
- Hauptansprechpartner ist der jeweilige Trainer
- Anliegen werden sachlich und zeitnah geklärt
- Keine Diskussionen unmittelbar nach Spielen
- Bei ungelösten Konflikten Einbindung der Jugendleitung

7. Umgang mit Konflikten
Eskalationsstufen
1. Gespräch Spieler/Eltern mit Trainer
2. Gespräch mit Jugendleiter
3. Einbindung Vorstand Fußball

Ziel ist stets eine sachliche und lösungsorientierte Klärung.

8. Fair Play & Disziplin
- Unsportliches Verhalten wird nicht toleriert
- Der Verein steht für Respekt, Toleranz und Fairness und damit gegen jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus
- Die Werte des Vereins werden akzeptiert und gelebt

Mögliche Maßnahmen bei Verstößen
- Verwarnung
- Trainingsausschluss und/oder Spielsperre
- Ausschluss aus dem Verein

9. Sauberkeit, Ordnung & Vereinseigentum
- Vereinsgelände, Kabinen und Sanitärbereiche sauber halten
- Trainingsmaterial sorgfältig behandeln und aufräumen
- Müll ordnungsgemäß entsorgen
- Schäden sofort melden
- Mutwillige Beschädigungen werden nicht geduldet und ggf. zur Anzeige gebracht

10. Unterstützung der Vereinsarbeit
Eltern unterstützen die Vereinsarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Mithilfe bei Festen, Turnieren und Veranstaltungen ist ausdrücklich erwünscht.

11. Ehrenamt & Förderverein

- Ehrenamtliches Engagement ist Grundlage der Vereinsarbeit
- Respektvoller Umgang mit allen Ehrenamtlichen ist verpflichtend
- Mitgliedschaft im Förderverein ist erwünscht (freiwillig)
- Der Förderverein unterstützt Projekte, Anschaffungen und Jugendarbeit

12. Trainerausbildung

Der Verein fördert die Aus- und Weiterbildung seiner Trainer. Ziel ist eine qualitativ hochwertige und altersgerechte Ausbildung aller Spielerinnen und Spieler. In jeder Altersklasse ab der F-Jugend sollte mindestens ein ausgebildeter Trainer/in tätig sein.

13. Jugendleitung & Trainer

Aufgaben des Jugendleiters

- Koordination der Jugendarbeit
- Verantwortung und Entscheidungsgewalt in allen Belangen der Jugend
- Unterstützung von Trainern, Spielern und Eltern
- Überwachung und konsequente Durchsetzung der Richtlinien
 (Bei Nichtbeachtung sofort einschreiten!)
- Ansprechpartner bei Konflikten und übergeordneten Fragen

Aufgaben der Trainer

- Organisation des Trainings- und Spielbetriebs
- Kommunikation mit Spielern und Eltern
- Sportliche Verantwortung für die Spielerentwicklung
- Planung und Durchführung eines altersgerechten Trainings
- Vorbildfunktion in Verhalten und Kommunikation
- Repräsentation des Vereins nach außen
- Verantwortung für Ordnung, Sauberkeit und Vereinseigentum
- Teamorientierte Zusammenarbeit mit Trainern und Jugendleiter
- Einhaltung und Durchsetzung der Jugendrichtlinien (Bei Nichtbeachtung sofort einschreiten!)

14. Material & Ausstattung

Der Verein und der Förderverein unterstützen die Mannschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Zusätzliche Anschaffungen können durch Sponsoren oder Beiträge der Eltern unterstützt werden.
Ziel ist eine möglichst gute Ausstattung aller Jugendmannschaften.

15. Datenschutz, Bilder & Kommunikation

- Fotos und Videos dürfen bei Training, Spielen und Vereinsveranstaltungen erstellt werden
- Nutzung für Vereinshomepage, Vereinsheft und vereinseigene Informationskanäle ist zulässig
- WhatsApp-Gruppen/whatsapp-community dienen ausschließlich organisatorischen

Zwecken
• Widerspruch gegen Bildveröffentlichungen oder WhatsApp-Gruppen/whatsapp community jederzeit schriftlich möglich
• Der Verein berücksichtigt Widersprüche für zukünftige Veröffentlichungen

16. Kinderschutz & Vereinsklima
• Sicheres und wertschätzendes Umfeld
• Keine Diskriminierung, kein Mobbing und kein übermäßiger Leistungsdruck
• Das Wohl der Kinder hat oberste Priorität
• Die Jugendrichtlinien sollen dies sicherstellen und müssen von Trainern, Jugendleitung und anderen Vereinsvertretern entspechend gelebt und durchgesetzt werden

17. Verbindlichkeit
Diese Richtlinien gelten für alle Trainer, Spieler und Eltern. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb wird ihre Anerkennung vorausgesetzt.

18. Mitgliedschaft im Verein
Die Mitgliedschaft in der DJK Ensheim 1920 e.V. ist Voraussetzung für die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb der Jugendabteilung.

Der Verein begrüßt darüber hinaus ausdrücklich die Mitgliedschaft von Eltern und Geschwistern zur Unterstützung der Vereinsgemeinschaft und Jugendarbeit und/oder im Fußballförderverein der DJK Ensheim.

19. Inkrafttreten
Diese Richtlinien treten am 01.07.2026 in Kraft.

20. Unterschriften
Ensheim, den 26.08.2026
Vorstand Fußball
Michael Klein
Unterschrift:

Abteilungsleiter Fußball
Claudio Gatto
Unterschrift:

Jugendleiter
Hendrik Thomas
Unterschrift:
